



**Zwei Waldgrundstücke in
02953 Groß Düben OT Halbendorf**

Kurzexposé

L-001-2025

Forstflächen in Halbendorf

Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
LMBV und Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Lage	4
Objektbeschreibung	5
Verkehrerschließung	5
Medienschließung	5
Grundstücksangaben	5
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	6
Auszug Übersichtskarte (Luftbild)	6
Objektfotos	7-8
Vergabeverfahren	9-10

Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Flächenmanagement Lausitz
Herr Jörg Lietzke
E-Mail: joerg.lietzke@lmbv.de
Telefon (03573) 84 – 4210
Telefax: (03573) 84 – 4646

Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert wird.

Forstflächen in Halbendorf

LMBV

Die LMBV ist ein Unternehmen der öffentlichen Hand, welches sich im Eigentum des Bundes befindet. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum. Die LMBV ist in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen tätig.

Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.:	L-001-2025
Größe:	9.180 m²
Mindestgebot:	6.250 €
Ausschreibungsende:	31.03.2025
Bebauungsplan:	liegt nicht vor
Flächennutzungsplan:	liegt nicht vor

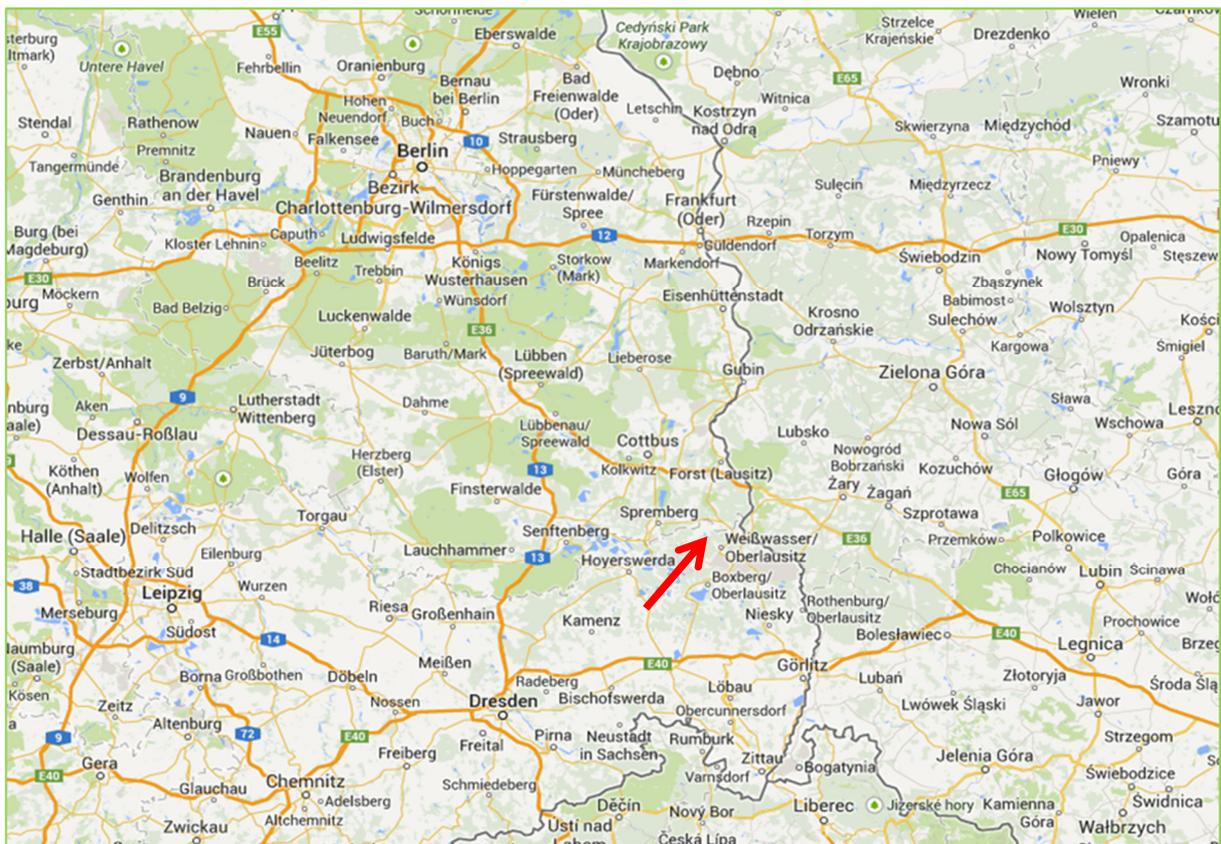
Forstflächen in Halbendorf

Lage

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Görlitz
Gemeinde	Groß Düben
Gemarkung	Halbendorf

Die Gemeinde Groß Düben befindet sich im Nordosten von Sachsen im Landkreis Görlitz. Sie liegt im Nordwestrand der Muskauer Heide und ist ca. 7 km von der drittgrößten Stadt im Landkreis, Weißwasser, entfernt. Nördlich der Gemeindegrenze verläuft die Bundesstraße 156.

Die Gemeinde liegt zwischen dem Muskauer Faltenbogen im Süden, dem Reuthener Moor im Norden und dem Tagebau Nochten im Südwesten. In der näheren Umgebung schließt sich das neu entstandene Lausitzer Seenland mit einer aktuell großen touristischen Entwicklung an.



Einwohnerzahl Stadt Weißwasser:	ca. 15.300 EW (2022)
Einwohnerzahl Landkreis Görlitz	ca. 249.700 EW (2022)

Entfernung Berlin:	ca. 150 km
Entfernung Dresden:	ca. 115 km
Entfernung Cottbus:	ca. 40 km
Entfernung Görlitz:	ca. 65 km
Entfernung Bärwalder See	ca. 30 km

Forstflächen in Halbendorf

Objektbeschreibung

Die zwei Grundstücke befinden sich südlich der Ortslage Grubenhäuser. Es handelt sich bei beiden Flächen um unbebaute Waldgrundstücke ohne Einzäunung. Eine befestigte Zuwegung ist nicht vorhanden. Der Bewuchs wird als Hochwald eingestuft. Vorhandene Baumarten sind u.a. Kiefer, Eiche, Birke. Durch das Flurstück 97/3 verläuft der Lohnteichgraben. Eine Bewirtschaftung oder Rekultivierung fand auf den Flächen nicht statt.

Verkehrerschließung

Das Flurstück 97/3 grenzt an die Verbindungsstraße zwischen Halbendorf und Grubenhäuser an.

Medienschließung

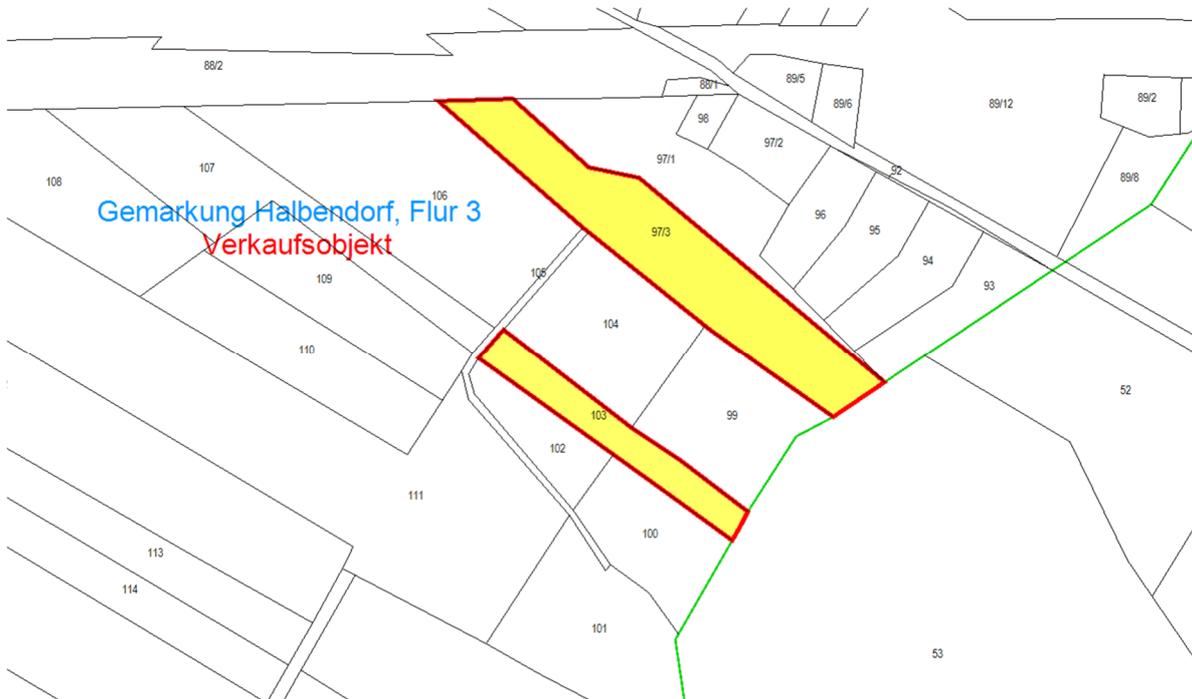
Eine medientechnische Erschließung ist nicht vorhanden.

Grundstücksangaben

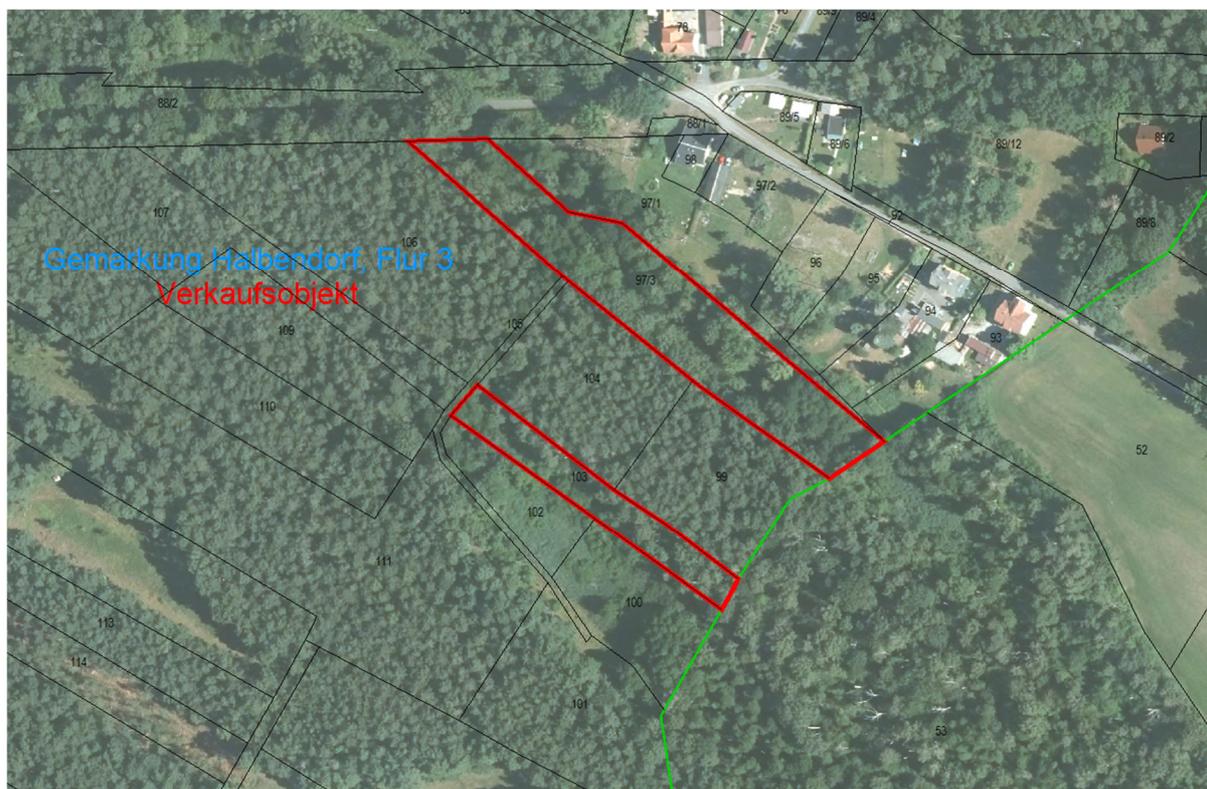
Gemarkung:	Halbendorf
Flur:	3
Flurstücke:	97/3, 103
Katasterfläche:	9.180 m ²
Verkaufsfläche	9.180 m ²
Grundbuchstand:	Abteilung II und III lastenfrei
Zustand:	unbebaut
mögliche Nutzung:	Forstflächen

Forstflächen in Halbendorf

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)



Auszug Übersichtskarte (Luftbild)



Forstflächen in Halbendorf

Objektfotos



Abb.1 Baumbestand



Abb.2 Verbindungsstraße zwischen Halbendorf und Grubenhäuser

Forstflächen in Halbendorf



Abb.3 Typischer Bewuchs

Forstflächen in Halbendorf

Vergabeverfahren

Besichtigung des Verkaufsloses

Beide Grundstücke sind für Besichtigungen frei zugänglich.

Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 31.03.2025 bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift „**Ausschreibung L - 001 - 2025**“ zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV
Flächenmanagement Lausitz
z. H. Herrn Jörg Lietzke
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Forstflächen in Halbendorf

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.